

## **Mitteilung des Prüfungsausschusses vom 01.06.2022 Regelungen für das SoSe 2022**

Liebe Kolleg\_innen in der Lehre,  
liebe Studierende,

*auf Grundlage der Vorgaben der Senatsverwaltung sowie den Bestimmungen des BerlHG vom 14.09.2021 i.V.m. dem Gesetzentwurf zur Fortschreibung des Berliner Hochschulrechts vom 24.02.2022 gelten für das SoSe 2022 aufgrund nachhaltender Folgen der Covid-19-Pandemie nachstehende Regelungen.*

### **Antragstellung der Abschlussarbeit im SoSe 2022**

*(Weiterführung der bisherigen Sonderregelung mit Formänderung)*

Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit ist von den Studierenden fristgemäß, mit dem entsprechenden Antragsformular einschließlich der im Original geleisteten Unterschriften der\_des Studierenden sowie der vorgeschlagenen Gutachter\_innen bei der zuständigen Prüfungsverwaltung per Post/per Fach einzureichen.

Das Einreichen des Antrages kann in eingescannter Form (PDF-Format) per E-Mail erfolgen; das Setzen eingescannter bzw. maschinell erstellter Unterschriften ist ausgeschlossen.

### **Fristverlängerung von Abschlussarbeiten**

*(s. Mitteilungen des Prüfungsausschusses vom 09.06.2021 bzw. vom 07.03.2022 für Zulassungen von Abschlussarbeiten **bis 31.05.2022**)*

### **Rücktritt von der Abschlussarbeit**

*(Weiterführung der bisherigen Sonderregelung mit Formänderung)*

Den Studierenden wird auf schriftlich begründetem Antrag während der Bearbeitungsphase ein Rücktritt von der Abschlussarbeit ermöglicht; Nachweise zur Glaubhaftmachung des angegebenen Grundes sind nicht erforderlich. Bei Rücktritt erfolgt keine Wertung des Bachelor- bzw. Masterarbeitsversuchs.

Das Einreichen des Antrages kann in eingescannter Form (PDF-Format) per E-Mail erfolgen; das Setzen eingescannter bzw. maschinell erstellter Unterschriften ist ausgeschlossen.

Mit Bitte um Beachtung:

Auch bei einem Rücktritt, wie bei der Wertung der Abschlussarbeit mit nicht bestanden, gilt die Regelung, dass das bearbeitete Thema der Abschlussarbeit verbraucht ist! Bei erneuter Antragstellung der Abschlussarbeit ist somit ein neues Thema einzureichen.

## **Einreichen von Abschlussarbeiten bei der Prüfungsverwaltung**

*(Weiterführung der bisherigen Sonderregelung)*

Bis auf Weiteres sind Abschlussarbeiten ausschließlich per E-Mail in digitaler Form (PDF-Dokument) frist- und formgerecht bei der zuständigen Prüfungsverwaltung einzureichen. Die Eigenständigkeitserklärung als auch die Mitteilung über die Bereitstellung der Abschlussarbeit in die Bibliothek ist mit eigenhändiger Unterschrift zu versehen. Die eingegangenen Abschlussarbeiten werden von der zuständigen Prüfungsverwaltung per E-Mail an die Gutachter\_innen zur Bewertung weitergeleitet.

Auf Verlangen der Gutachter\_innen ist von der\_dem Studierenden zusätzlich ein Exemplar der Abschlussarbeit in Schriftform direkt bei der\_dem Gutachter\_in einzureichen. Die schriftliche Form der Abschlussarbeit muss mit der digital eingereichten Form übereinstimmen.

In den weiterbildenden Masterstudiengängen kann hiervon abweichend geregelt werden.

Mit Bitte um Beachtung:

Für die frist- und formgerechte Wertung der Abschlussarbeit ist die bei der Prüfungsverwaltung in digitaler Form eingereichte Abschlussarbeit maßgebend!

## **Einreichen der Gutachten von Abschlussarbeiten bei der Prüfungsverwaltung**

*(Aufhebung der Pandemie bedingten Sonderregelung!)*

Die Gutachten sind von den Gutachter\_innen in Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift im Original bei der Prüfungsverwaltung per Fach bzw. per Post einzureichen.

Mit herzlichen Grüßen

Prof. Dr. Dervedde

Vorsitzende des Prüfungsausschusses